

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 18 (1911)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Sozialpolitisches

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

worden. Frankreich steht mit 5,4 Mill. Fr. (4,5) an erster Stelle, dann folgen Deutschland mit 3,3 (2,7), Italien mit 0,5 (0,6), England mit 0,5 (0,5) und Japan mit 0,1 (0,2) Mill. Fr. Die Einfuhr von Cachenez und Tüchern stellt sich auf 642,300 Fr. gegen 555,300 Fr. im Jahr 1909; zwei Drittel der eingeführten Waren stammen aus Frankreich, der Rest aus Deutschland und Italien. Seidenbänder sind ungefähr im gleichen Betrag eingeführt worden wie 1909, nämlich für 2,542,500 gegen 2,666,600 Fr.; in dem Absatz teilen sich Deutschland mit 1,7 und Frankreich mit 0,8 Mill. Fr. Rohe und gefärbte Näh- und Stickseide, die in der Hauptsache aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn bezogen wird, wurde im Betrage von 30,800 kg (32,200 kg) und im Wert von 854,700 Fr. (865,000 Fr.) eingeführt. Nähseide in Aufmachung für den Kleinverkauf wurde im Wert von 156,100 Fr. (154,700 Fr.) in der Schweiz abgesetzt und zwar in erster Linie von Deutschland, England und Frankreich. Die Einfuhr ausländischer, in der Hauptsache deutscher Kunstseide hat, nach dem Rückschlag des Jahres 1909 (49,900 kg), mit 97,500 kg sogar die hohe Ziffer des Jahres 1908 übertroffen; da jedoch der deklarierte Durchschnittswert von 16 Fr. per kg im Jahr 1909 auf 7 Fr. gesunken ist (18,70 Fr. im Jahr 1908), so übertrifft der Gesamtwert der eingeführten Ware mit 687,800 Fr. die Ziffer des Vorjahres nur um zirka 100,000 Fr.



### Die Weltseidenerzeugung 1910/II.

Die Union des Marchands de soie in Lyon veröffentlicht ihre alljährliche Zusammenstellung der Weltseidenproduktion (Grègen), soweit solche für den internationalen industriellen Verbrauch in Frage kommt. Die Berechnungen für die Campagne 1909/10 können als endgültige bezeichnet werden, während es sich bei der laufenden Campagne 1910/11 vorderhand noch um Schätzungen handelt, die aber immerhin Anspruch auf ziemliche Genauigkeit erheben dürfen.

#### Europa (Produktion).

	1910/11	1909/10
Italien	kg 3,947,000	kg 4,251,000
Frankreich	" 320,000	" 674,000
Oesterreich-Ungarn	" 355,000	" 378,000
Spanien	" 83,000	" 82,000
Total	kg 4,705,000	kg 5,385,000

#### Levante und Zentralasien (Produktion und Ausfuhr).

	kg	kg
Europäische Türkei	285,000	380,000
Balkanstaaten	" 225,000	" 283,000
Asiatische Türkei	" 1,125,000	" 1,235,000
Kaukasus	" 520,000	" 540,000
Persien und Tukestan	" 540,000	" 600,000
Total	kg 2,695,000	kg 3,038,000

#### Ostasien (Ausfuhr).

	kg	kg
Yokohama	8,890,000	8,372,000
Shanghai (Tussah inbegr.)	" 5,345,000	" 5,185,000
Canton	" 2,500,000	" 2,295,000
Britisch Indien	" 215,000	" 235,000
Total	kg 16,950,000	kg 16,087,000
Gesamt-Total	kg 24,350,000	kg 24,510,000

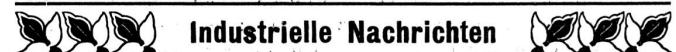


### Sozialpolitisches.



**Generalaussperrung von 12,000 Arbeitern in der Münsterländischen Textilindustrie.** Der Beschluss der münsterländischen Industriellen, ihre gesamte 12,000 Mann starke Arbeiterschaft auszusperren, wenn nicht der Streik in Coesfeld beigelegt wird, ist ausgeführt worden. Am vorletzten Sonnabend erfolgte die Kündigung.

**Generalaussperrung in der bayrischen Textilindustrie.** Die schon seit Wochen andauernden und immer noch nicht beendeten Arbeiterdifferenzen in den Hofer Textilfabriken haben die Arbeitgeber nun zu recht folgenschweren Schritten veranlasst. Der Verband süddeutscher Textilarbeitgeber hat sich mit den Hofer Industriellen solidarisch erklärt und folgenden Beschluss bekannt gegeben: „Die im Verband süddeutscher Textilarbeitgeber vereinigten bayrischen Industriellen beschlossen heute einstimmig, falls die in Hof entstandenen Arbeitsdifferenzen nicht beigelegt werden sollten, die Aussperrung der sozialdemokratisch organisierten Textilarbeiter auf das ganze rechtsrheinische Bayern auszudehnen. Es soll ab kommender Woche an demnächst zulässigen Kündigungsterminen die Kündigung in den nordbayrischen Textilbetrieben erfolgen.“ Nach weiteren 14 Tagen soll sie in den Betrieben in Augsburg und Umgegend und endlich nach weiteren zwei Wochen auch in den Allgäuer Betrieben vorgenommen werden.“ Das bedeutet die Generalaussperrung in der bayrischen Textilindustrie. Es wäre dringend zu wünschen und zu hoffen, dass die Differenzen beigelegt werden, ehe diese Massnahme, die einen enormen Schaden für beide Teile mit sich bringt, in Kraft tritt.



### Industrielle Nachrichten



**Ausdehnung des Krefelder Seidengewerbes.** Am Ende des Jahres 1910 waren im Gebiete der Seidenberufsgeossenschaft Krefeld 3855 Betriebe vorhanden gegen 3627 im Vorjahr; die Zahl der beschäftigten Personen betrug 75,180 gegen 72,602 in 1909. Die gezahlte Lohnsumme stellte sich auf 70,113,700 Mark gegen 65,345,730 Mark.

**Seidenstoffweberei in Donaueschingen.** Auf dem Platze Zürich wurde kürzlich die Meldung verbreitet, dass eine bedeutende schweizerische Seidenstoffweberei eine Filiale in Donaueschingen zu errichten gedenke und auch einen grossen Landkomplex schon erworben habe. Aus Donaueschingen selbst wird berichtet, dass das Unternehmen keineswegs gesichert sei, da die Umfrage nach Arbeitskräften ein ungünstiges Resultat ergeben habe. Nach unseren Erkundigungen kam die Errichtung einer Seidenstoffweberei überhaupt nicht in Frage; möglicherweise handelte es sich um eine andere Industrie.

Nicht mehr Gewicht dürfte der ebenfalls durch die Presse verbreiteten Nachricht zukommen, dass eine bedeutende schweizerische Firma der Seidenbranche in Trossingen (Württemberg) eine Weberei einzurichten gedenke.

**Gerichtliche Beurteilung von Lohnzwirnverträgen.** In Lyon ist vom Strafgericht, am 23. Februar 1911, ein Prozess zu Ende geführt worden, der das Interesse der gesamten Seidenindustrie des Platzes in hohem Grade herausgefordert hat. Die Lyoner Gesellschaft gegen Seidendiebstahl hatte die Polizei darauf aufmerksam gemacht, dass Seidenzwirner (Façonniers), die ausschliesslich in Lohn arbeiten, einen schwungvollen Seidenhandel betrieben; in der Tat wurde sehr bald darauf Seide beschlagnahmt, die aus Lohnzwirnereien in der Ardèche stammte. In der Folge übernahmen die beiden Fabrikanten-Organisationen, die Association de la Fabrique lyonnaise und die Association de la Soierie lyonnaise, sowie die Union des Marchands de Soie die Vertretung der durch die Manipulationen der Zwirner geschädigten Interessen ihrer Mitglieder. Es wurde gegen 56 Zwirner Strafklage wegen Vertrauensmissbrauch erhoben; vor Gericht kamen 29 Zwirner. Der Streit drehte sich um die Frage, ob der Lohnzwirner, der mit dem Seidenhändler oder dem Fabrikant einen Zwirnvertrag à grande façon abgeschlossen hat, das Plus an Seide zurückbehalten und zu seinen Gunsten veräussern dürfe, das infolge der im Vertrag für „Erschwerung“ vereinbarten Toleranzgrenze, möglicherweise herauskommt, oder aber, ob die Seide, die infolge zu hoch bemessener Toleranzgrenze überschüssig wird, dem Besitzer der Seide (Fabrikant oder Händler) zurückgestattet werden muss. Dabei ist zu bemerken, dass die